

Projektbericht
Research Report

Ex Ante Evaluation der Steuerreform 2015/2016

Wirkungen auf
Einkommensverteilung,
Arbeitsangebot und
makroökonomische Größen

Helmut Hofer
Thomas Davoine
Raphaela Hye
Michael Miess
Sandra Müllbacher
Philipp Poyntner



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

Vienna

Projektbericht
Research Report

Ex Ante Evaluation der Steuerreform 2015/2016

Wirkungen auf
Einkommensverteilung,
Arbeitsangebot und
makroökonomische Größen

Helmut Hofer
Thomas Davoine
Raphaela Hye
Michael Miess
Sandra Müllbacher
Philipp Poyntner

Endbericht

Studie im Auftrag von Bundesministerium für Finanzen

Juni 2015

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

Kontakt:

Dr. Helmut Hofer

☎: +43/1/599 91-251

email: hofer@ihs.ac.at

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Verteilungs- und Arbeitsangebotswirkungen	4
2.1. Statische Verteilungswirkungen	5
2.2. Arbeitsangebotseffekte.....	10
2.3. Verteilungswirkung der Zweitrundeneffekte	12
2.4. Gesamteffekt nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte	13
2.5. Auswirkungen eines Ausbaus an Kinderbetreuungsplätzen auf das Arbeitsangebot	17
2.6. Zusammenfassung der Verteilungs- und Arbeitsangebotswirkungen der Steuerreform19	
2.7. Anhang A – weitere Ergebnisse Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte.....	21
3. Makroökonomische Auswirkungen	29
3.1. Simulationsdesign	29
3.2. Simulationsergebnisse Hauptvariante.....	31
3.3. Alternativszenarien.....	32
3.4. Zusammenfassung und Diskussion der Makroanalyse.....	37
3.5. Anhang B – Beschreibung von TaxLab – ein Makromodell für Österreich.....	38
4. Literaturverzeichnis	42

Tabellen

Tabelle 1: Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs.....	1
Tabelle 2: Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform.....	3
Tabelle 3: Übersicht über Dezile, gebildet nach dem verfügbaren pro-Kopf Einkommen vor der Reform	6
Tabelle 4: Entlastung durch die Steuerreform nach Dezilen des verfügbaren Einkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro.....	7
Tabelle 5: Entlastung durch die Steuerreform nach Dezilen des individuellen Einkommens (nur Personen mit steuerpflichtigem Einkommen, vor der Reform), jährlich, in Euro.....	8
Tabelle 6: Belastung durch die Umsatzsteuerreform nach Dezilen des verfügbaren Haushaltseinkommens.....	9
Tabelle 7: Arbeitsangebotseffekte nach Geschlecht	11
Tabelle 8: Arbeitsangebotseffekte nach Dezilen des verfügbaren Einkommens	12
Tabelle 9: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach verfügbarem Haushaltseinkommen (vor der Reform), jährlich, in Euro	13
Tabelle 10: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, Dezile nach pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen), jährlich, in Euro.....	14
Tabelle 11: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, nach Haushaltstyp, jährlich, in Euro.....	15
Tabelle 12: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands, jährlich, in Euro	16
Tabelle 13: Arbeitsangebotseffekte des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze nach Geschlecht	18
Tabelle 14: Arbeitsangebotseffekte des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze nach Dezilen des verfügbaren Einkommens	19
Tabelle 15: Entlastung durch Steuerreform nach Dezilen des Brutto-Haushaltseinkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro.....	21
Tabelle 16: Durchschnittliche Entlastung durch Steuerreform nach Haushaltstypen, jährlich, in Euro.....	22
Tabelle 17: Durchschnittliche Entlastung durch Steuerreform nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstandes, jährlich, in Euro.....	23
Tabelle 18: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Dezilen des Brutto-Haushaltseinkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro	24
Tabelle 19: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach verfügbarem individuellem Einkommen (nur Personen mit steuerpflichtigem Einkommen, vor der Reform), jährlich, in Euro	25
Tabelle 20: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Haushaltstyp, jährlich, in Euro	26

Tabelle 21: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands, jährlich, in Euro	27
Tabelle 22: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, Nach Dezilen des pro-Kopf-Haushaltseinkommens (Bruttoeinkommen, EU-Äquivalenzskala), jährlich, in Euro	28
Tabelle 23: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: Hauptvariante	31
Tabelle 24: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS1	34
Tabelle 25: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS2 (Gegenfinanzierung Mehrwertsteuer)	35
Tabelle 26: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS3 (Verlangsamung des Produktivitätswachstums)	37

1. Einleitung

Mitte März wurde im Ministerrat das Steuerreformpaket 2015/2016 (im Folgenden Steuerreform) beschlossen. Die Ministerratsvorlage vom 17. März 2015 skizziert das Steuerreformvorhaben, welches im Steuerreformgesetz 2015/2016 konkretisiert wird. Die Regierungsvorlage des Steuerreformgesetzes 2015/2016 wurde am 16. Juni 2015 im Ministerrat beschlossen. Das Kernstück ist eine Reform des Steuertarifs der Lohn- und Einkommensteuer wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs

Steuertarif bis 31.12.2015		Steuertarif ab 1.1.2016	
Einkommensbereich	Steuersatz	Einkommensbereich	Steuersatz
0-11.000 Euro	0 %	0-11.000 Euro	0 %
11.000-25.000 Euro	36,5 %	11.000-18.000 Euro	25 %
25.000-60.000 Euro	43,21 %	18.000-31.000 Euro	35 %
60.000 Euro und mehr	50 %	31.000-60.000 Euro	42 %
		60.000 – 90.000 Euro	48 %
		90.000 – 1.000.000 Euro	50 %
		1.000.000 Euro und mehr	55 % (befristet)

Quelle: Steuerreformgesetz 2015/2016

Durch die Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5 % auf 25 % kommt es zur einer breiten steuerlichen Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen. Gemeinsam mit der Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrages (der Arbeitnehmer/innen/absetzbetrag wird integriert und die Summe der beiden Absetzbeträge um 55 auf 400 Euro erhöht), der Ausweitung der Negativsteuer auf 50 % der Sozialversicherungsbeträge und maximal 400 Euro¹, der Verdoppelung des Kinderfreibetrags auf 440 Euro und der Erhöhung der Pendlerpauschale für dazuverdienende Pensionist/inn/en wird mit einem Gesamtentlastungsvolumen von 5,2 Milliarden Euro gerechnet.

Wie in Tabelle 2 dargestellt, wird diese Steuerreform mit mehreren Maßnahmen gegenfinanziert. Ein großer Beitrag von insgesamt 1,9 Mrd. Euro soll über Betrugsbekämpfung aufgebracht werden. Die wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich sind die Einführung einer Registrierkassenpflicht, durch welche 900 Mio. Euro an Mehreinnahmen erwartet werden, und die Kontoeinsichtnahme, welche 700 Mio. Euro an Einnahmen bringen soll. Bekämpfung von Sozialbetrug (200 Mio. Euro) und weitere Maßnahmen im Steuervollzug (100 Mio. Euro) ergänzen diesen Bereich der Gegenfinanzierung. Durch Vereinfachung der Steuerstruktur und Streichungen von Ausnahmen werden insgesamt weitere 900 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen erwartet.

¹ 500 Euro wenn das große Pendlerpauschale bezogen wird.

Die Anhebung der reduzierten Mehrwertsteuersätze auf 13 % für einige Produkte und Dienstleistungen (250 Mio. Euro) und die Reduktion der steuerlichen Abschreibungen für Gebäude (400 Mio. Euro) bringen hier den betragsmäßig größten Beitrag. Zusätzlich werden die Topfsonderausgaben (80 Mio. Euro) und die steuerliche Abschreibung von Dienstautos (50 Mio. Euro) eingeschränkt.

Unter dem Titel Solidaritätspaket werden einige Steuern erhöht, um insgesamt 400 Mio. Euro an Gegenfinanzierung zu erzielen. Die Neuregelungen der Grunderwerbsteuer für unentgeltliche Übertragungen (35 Mio. Euro) und der Immobilienertragsteuer (115 Mio. Euro) sowie die Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden auf 27,5 % (150 Mio. Euro) machen hier den Hauptanteil aus. Die bis 2020 befristete Erhöhung des Höchststeuersatzes auf 55 % soll zusätzlich 50 Mio. Euro einbringen, während eine außerordentliche Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage der ASVG mit 90 Mio. Euro zu Buche schlagen soll.

Die restliche Gegenfinanzierung soll mit 1,1 Mrd. Euro zu einem großen Teil aus Verwaltungseinsparungen und Kürzung von Förderungen erfolgen. Sowohl die Regierungsvorlage wie auch das fortgeschriebene Stabilitätsprogramm sind hier allerdings nur insofern konkret, als dass die Einsparungen entsprechend dem Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden sollen.

Durch die Gesamtentlastung von 5,2 Mrd. Euro wird eine zusätzliche Selbstfinanzierung von 850 Mio. Euro durch mehr inländischen Konsum und verstärkte Beschäftigung angenommen. Somit ergibt sich nach der Regierungsvorlage eine vollständig gegenfinanzierte Steuerreform. Die detailliertere wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Vorblatt des Steuerreformgesetzes zeigt zusätzlich die erwarteten zeitlichen Verzögerungen der steuerlichen Maßnahmen. So wirken erhöhte Absatzbeträge erst mit einer zeitlichen Verzögerung, da sie erst durch die Veranlagung wirksam werden. Ähnliches trifft auf einige der Gegenfinanzierungsmaßnahmen, z.B. die Einschränkungen der Abzugsfähigkeit der Topfsonderausgaben oder die reduzierte Gebäudeabschreibung. Zusätzlich wurden einige Beträge im Vergleich zur Ministerratsvorlage vom März revidiert und zusätzliche steuerliche Entlastung durch die automatische Veranlagung in Höhe von 200 Millionen berücksichtigt. Durch diese nachträglichen Revisionen ergibt sich ein etwas höherer Bedarf an Selbstfinanzierung bzw. Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung, um die vollständige Gegenfinanzierung zu gewährleisten.

Tabelle 2: Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform

Entlastung (5,2 Mrd. Euro)		Gegenfinanzierung (5,2 Mrd. Euro)	
Steuertarif Lohn- und Einkommensteuer	4.400	<i>Betrugsbekämpfung (1.900 Mio. Euro)</i>	
Entlastung niedrige Einkommen, (automatische Veranlagung, Rückerstattung SV)	500 (2016: 155)	Registrierkassenpflicht	900
		Bankauskünfte	700
		Bekämpfung von Sozialbetrug	200
Verdoppelung Kinderfreibetrag	100 (2016: 0)	weitere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	100
Wirtschaftsförderung (Forschungsprämie etc.)	200 (2016: 0)	<i>Strukturmaßnahmen Steuerrecht (900 Mio. Euro)</i>	
		Umsatzsteuer	250 (2016: 175)
		Topfsonderausgaben	80 (2016: 0)
		Gebäudeabschreibungen	400 (2016: 0)
		Dienstautos	50 (2016: 30)
		sonstige Maßnahmen	120
		<i>Solidaritätspaket (440 Mio. Euro)</i>	
		Grunderwerbsteuer	35 (2016: 25)
		Immobilienwertsteuer	115 (2016: 90)
		Beitrag Topverdiener	50 (2016: 50)
		Kapitalertragsteuer	150 (2016: 115)
		Höchstbemessungsgrundlage ASVG	90
		<i>Einsparung bei Förderungen und Verwaltung</i>	<i>1.100</i>
		<i>Selbstfinanzierung</i>	<i>850</i>

Quelle: Ministerratsvorlage März 2015; Vorblatt zum Steuerreformgesetz 2015/16, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die vorliegende Studie beinhaltet eine Abschätzung der Effekte wesentlicher Teile der Steuerreform im Hinblick auf Ihre Wirkung auf das Arbeitsangebot und auf makroökonomische Größen. Der Bericht besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil schätzen wir die Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte der Steuertarifreform mit Hilfe der Mikrosimulationsmodelle des IHS; ITABENA und ILSA. In einem zweiten Teil quantifizieren wir die mittelfristigen Auswirkungen auf makroökonomische Aggregate wie BIP, Arbeitslosenquote usw. unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung mit dem allgemeinen dynamischen Gleichgewichtsmodell TaxLab.

2. Verteilungs- und Arbeitsangebotswirkungen

In diesem Abschnitt werden die unter Anwendung des institutseigenen Mikrosimulationsmodells ITABENA (IHS Tax-Benefit-Model for Austria) ermittelten Umverteilungswirkungen, die von der Steuerreform ausgehen, präsentiert. Weiters werden die Zweitrundeneffekte der Steuerreform nach Anpassung des Arbeitsangebots unter Verwendung des Arbeitsangebotsmodells ILSA (IHS Labour Supply Model for Austria) geschätzt.

Das Mikrosimulationsmodell des IHS ITABENA (IHS TAX-BENefit Model for Austria) wurde 2003 am IHS entwickelt und seitdem ständig gewartet und weiterentwickelt. 2012 wurde es um ein Konsummodul erweitert, weshalb auch Konsumsteuern im Modell berücksichtigt werden können. ITABENA verknüpft zwei Bestandteile: Informationen zum Bruttoeinkommen auf Individualebene sowie zur Haushaltszusammensetzung werden aus dem EU-SILC entnommen, während die Regelungen des Steuer-Transfer-Systems durch Computerprogramme abgebildet werden. Diese Computerprogramme bilden das österreichische Steuer-Transfer-System Schritt für Schritt nach, wobei auch die Interaktionen zwischen den einzelnen Elementen des Systems berücksichtigt werden. Ausgehend vom individuellen Bruttoeinkommen wird zunächst durch Abzug der Sozialversicherungsbeiträge die Bemessungsgrundlage zur Einkommensteuer sowie die Einkommensteuer bestimmt, wobei alle steuerrechtlich relevanten Informationen (z.B. Familienzusammensetzung) berücksichtigt werden. Nach der Aggregation auf Haushaltsebene werden die relevanten Transfers – z.B. Familienleistungen – addiert, wodurch das verfügbare Einkommen für jeden Haushalt berechnet wird. Das Konsummodul von ITABENA erlaubt zusätzlich die Berechnung der bezahlten Umsatzsteuer auf Haushaltsebene. Der EU-SILC ist repräsentativ für die österreichische Bevölkerung, weshalb mit Hilfe von Stichprobengewichten Hochrechnungen durchgeführt werden können, die es erlauben Aussagen über Haushalte mit gewissen sozio-ökonomischen Charakteristika (wie z.B. Geburtsland, Alter, Einkommen, Ausbildung etc.) zu treffen.

ILSA ist ein strukturelles diskretes Arbeitsangebots-Entscheidungsmodell für Österreich, das vom IHS 2010-2011 entwickelt wurde. Es basiert auf einem gepoolten Datensatz, der die Wellen des EU-SILC (EU-Community Statistics on Income and Living Conditions) 2004-2013 beinhaltet. ILSA verwendet die Mikrosimulations-Möglichkeiten von ITABENA um kontrafaktische verfügbare Einkommen zu berechnen. Der ökonomische Zugang von ILSA betrachtet Arbeitsangebotsentscheidungen von Individuen und gemeinsam entscheidenden Haushalten als Wahl einer Stundenkategorie aus einer diskreten Anzahl an Arbeitsstundenkategorien. Die beobachteten Arbeitsstunden können somit als die optimale Entscheidung von Individuen und Haushalten hinsichtlich ihres Trade-Offs zwischen Einkommen und Freizeit gewertet werden. Dieser Zugang erlaubt die Schätzung von strukturellen Parametern der unterstellten Nutzenfunktion mittels eines Multinomial Logit

Modells. Basierend auf diesen Schätzungen kann die Verhaltensreaktion auf eine Änderung der verfügbaren Einkommen quantifiziert werden, so dass auch Zweitrundeneffekte von Reformen auf Individual- sowie auf aggregierter Ebene evaluiert werden können.

In der Analyse wurden folgende Komponenten der Reform berücksichtigt.

- Tarifreform
- Erhöhung Verkehrsabsetzbetrag
- Erhöhung der Negativsteuer und Einführung einer Negativsteuer für Pensionist/inn/en
- Erhöhung des Kinderfreibetrags
- Erhöhung der Familienbeihilfe
- Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung.

Im Steuerreformgesetz wurde auch die automatische Veranlagung beschlossen. Dadurch wird ein größerer Personenkreis als bisher von der Negativsteuer profitieren. Nachdem wir aus den EU-SILC Daten keine Informationen darüber haben, wer eine Arbeitnehmerveranlagung macht oder nicht, gehen wir in unseren Berechnungen immer von einer Take-up-Rate von 100 % aus. Dementsprechend basieren die folgenden Berechnungen auf der Annahme, dass alle berechtigten Personen die (erhöhte) Negativsteuer in Anspruch nehmen

Zusätzlich wurde auf Haushaltsebene berechnet, wie sich die derzeit geplanten Erhöhungen der Umsatzsteuer auf die Ausgaben der Haushalte auswirken werden. Abgesehen von der Umsatzsteuer können in dieser Abschätzung allerdings die Verteilungswirkungen der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung nicht berücksichtigt werden.

2.1. Statische Verteilungswirkungen

In einem ersten Schritt werden die statischen Verteilungswirkungen der Effekte der Steuerreform mithilfe des ITABENA-Mikrosimulationsmodells berechnet. Um die Verteilungswirkungen zu veranschaulichen, werden die Haushalte in Tabelle 3 anhand ihres Einkommens geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt. Als Einkommensdefinition wird hier das verfügbare Einkommen verwendet, das heißt Steuern und Transfers werden berücksichtigt. Das individuelle Einkommen wird zur Berechnung der Dezile sowie in den Auswertungen der äquivalisierten Einkommen nach der EU-Äquivalenzskala gewichtet², um einerseits Skaleneffekte durch einen gemeinsamen Haushalt miteinzubeziehen (Mitbenutzung von Haushaltsgeräten etc.) und andererseits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Kinder weniger Ausgaben als erwachsene Personen verursachen. Im untersten Dezil befinden sich demnach die 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten verfügbaren äquivalisierten pro-Kopf Einkommen, im obersten Dezil jene 10 % mit dem höchste

² Dabei wird die erste erwachsene Person im Haushalt mit 1, jede weitere Person über 14 Jahre mit 0,5 und jede Person unter 14 mit 0,3 gewichtet.

Einkommen. Tabelle 3 zeigt die Anzahl von Personen, Haushalten und Kinder für jedes Dezil.

Die Dezile sind nach Personenanzahl eingeteilt, daher enthält jedes Dezil 10 % der Personen. Im untersten Dezil ist die Haushaltsgröße durchschnittlich am geringsten, sodass die Anzahl der Haushalte hier mit 12,6 % am höchsten ist. Die Kinder verteilen sich nicht regelmäßig auf die Dezile: Die größte Anzahl ist mit einem Anteil von 14,8 % im zweiten Dezil zu finden. In den folgenden Dezilen nimmt die Anzahl der Kinder sukzessive ab und ist mit 6,1 % der gesamten Kinder im 10. Dezil am geringsten. Dies ist einerseits dadurch zu erklären, dass wenn Kinder vom Haushaltseinkommen mitversorgt werden müssen, das äquivalisierte Haushaltseinkommen geringer wird. Andererseits sind häufig in Haushalten mit Kindern nicht alle Erwachsenen Vollzeit erwerbstätig, was wiederum zu einem geringen äquivalisiertem Haushaltseinkommen führt.

Tabelle 3: Übersicht über Dezile, gebildet nach dem verfügbaren pro-Kopf Einkommen vor der Reform

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. Dezil	462.945	12,6%	803.884	10,0%	189.590	10,4%
2. Dezil	353.884	9,6%	801.979	10,0%	267.832	14,8%
3. Dezil	372.997	10,2%	801.533	10,0%	217.838	12,0%
4. Dezil	342.394	9,3%	804.324	10,0%	228.515	12,6%
5. Dezil	351.060	9,6%	804.671	10,0%	208.243	11,5%
6. Dezil	354.326	9,7%	798.927	10,0%	190.342	10,5%
7. Dezil	343.016	9,3%	802.237	10,0%	151.859	8,4%
8. Dezil	353.927	9,6%	802.890	10,0%	138.071	7,6%
9. Dezil	363.172	9,9%	803.385	10,0%	113.030	6,2%
10. Dezil	372.020	10,1%	800.628	10,0%	110.079	6,1%
Gesamt	3.669.741	100%	8.024.458	100%	1.815.399	100%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 4 zeigt die Auswirkungen der in der Einleitung dieses Kapitels beschriebenen Reformen auf die Einkommensverteilung. In absoluten Zahlen profitieren die Haushalte im obersten Einkommensdezil am meisten von der Reform, im Durchschnitt beträgt die Entlastung 2.712 Euro pro Haushalt (oder 1.744 Euro pro Haushaltsmitglied, wenn die Haushaltsgröße berücksichtigt wird), am wenigsten profitieren Haushalte des untersten Einkommensdezils mit durchschnittlich 161 Euro Entlastung (oder 109 Euro pro Haushaltsmitglied). Wie in der letzten Spalte von Tabelle 4 ersichtlich, entfällt mehr als die Hälfte (51,7 %) der absoluten Entlastung auf die drei obersten Einkommensdezile. Der

Grund für diese hohe Entlastung der einkommensstarken Haushalte ist der größere Effekt der Tarifreform auf Personen mit hoher Steuerlast, welche sich vor allem in den oberen Dezilen finden. Untere Einkommen wurden durch die Anhebung der Negativsteuer (bzw. deren Einführung für Pensionist/inn/en) auch berücksichtigt und entlastet, in absoluten Beiträgen ist die Entlastung durch die niedrigere Einkommenssteuer für hohe Einkommen jedoch deutlich stärker. Relativ zum verfügbaren Einkommen vor der Reform zeichnet sich ein gleichmäßigeres Bild der Verteilungswirkung ab: Mit Ausnahme der beiden untersten Dezile (1,3 % bzw. 1,9 % Entlastung) erhöht sich in allen Einkommensdezilen das verfügbare Einkommen um 2,9 % bis 3,8 %, wobei der höchste Wert im 8. Dezil erreicht wird.

Tabelle 4: Entlastung durch die Steuerreform nach Dezilen des verfügbaren Einkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
1. Dezil	74.415	1,3%	161	109	1,6%
2. Dezil	152.752	1,9%	432	268	3,2%
3. Dezil	290.018	2,9%	778	507	6,1%
4. Dezil	343.870	3,2%	1.004	638	7,2%
5. Dezil	402.2178	3,3%	1.146	730	8,5%
6. Dezil	472.344	3,4%	1.333	867	9,9%
7. Dezil	557.574	3,6%	1.626	1.028	11,7%
8. Dezil	664.060	3,8%	1.876	1.192	14,0%
9. Dezil	782.023	3,7%	2.153	1.386	16,5%
10. Dezil	1.008.864	3,1%	2.712	1.744	21,2%
Gesamt	4.748.140	3,2%	1.294	829	100,0%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Werden die Haushaltsdezile nicht nach verfügbarem Einkommen gebildet, sondern nach Bruttoeinkommen (wieder vor der Reform), ändert sich nichts Wesentliches für die Analyse. Die entsprechende Tabelle 15 findet sich im Anhang.

Betrachtet man das Individualeinkommen und nicht den Haushaltzusammenhang (wobei nur Personen mit steuerpflichtigem Einkommen berücksichtigt werden) ist die Varianz der relativen Verteilungswirkung stärker, wie Tabelle 5 zu entnehmen ist: Das 2. Dezil profitiert mit 1,3 % relativ betrachtet am wenigsten, das 8. Dezil mit 4,4 % am stärksten. Dieser Unterschied zu den Ergebnissen nach Haushaltseinkommen ist dadurch zu erklären, dass der Haushaltzusammenhang selbst eine Umverteilungskomponente beinhaltet. Eine Person mit einem hohen Einkommen wird durch die Steuerreform beispielsweise stark

entlastet. In der Individualbetrachtung (Tabelle 5) ist diese Person mit der starken Entlastung in einem der oberen Dezile anzutreffen. Erhält diese Person mit einem Einkommen aber beispielsweise eine große Familie, so findet sich diese Person in der Dezilbildung nach Haushaltseinkommen (Tabelle 4) aber eher in einem der unteren Dezile.

Tabelle 5: Entlastung durch die Steuerreform nach Dezilen des individuellen Einkommens (nur Personen mit steuerpflichtigem Einkommen, vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Personen		Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Einkommens	Anteilsmäßige Entlastung
	Anzahl	Anteil				
1. Dezil	613.199	10,0%	32.306	1,4%	53	0,7%
2. Dezil	612.950	10,0%	80.670	1,3%	132	1,7%
3. Dezil	612.734	10,0%	117.334	1,4%	191	2,5%
4. Dezil	613.158	10,0%	255.802	2,4%	417	5,4%
5. Dezil	612.145	10,0%	393.123	3,3%	642	8,3%
6. Dezil	613.050	10,0%	477.671	3,5%	779	10,1%
7. Dezil	613.126	10,0%	589.725	3,8%	962	12,4%
8. Dezil	612.411	10,0%	777.176	4,4%	1.269	16,4%
9. Dezil	613.133	10,0%	893.172	4,1%	1.457	18,8%
10. Dezil	612.372	10,0%	1.125.234	3,1%	1.838	23,7%
Gesamt	6.128.278	100%	4.742.214	3,3%	774	100,0%

(1) Dezile basierend auf dem individuellen verfügbaren Einkommen

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Reform auf verschiedene Haushaltstypen (Tabelle 16 im Anhang) zeigt sich, dass kinderlose Haushalte im Vergleich zu Haushalten mit Kindern marginal stärker profitieren (3,3 % vs. 3,1 %). Dieser Unterschied ergibt sich vor allem dadurch, dass in kinderlosen Haushalten Erwachsene häufiger Vollzeit erwerbstätig sind und deshalb eine tendenziell höhere Steuerlast aufweisen.

Werden die Verteilungswirkungen der Reform nach dem Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands³ gebildet (Tabelle 17 im Anhang), zeigt sich, dass Haushalte, mit einem unselbständig beschäftigten Haushaltsvorstand durch die Tarifreform mit durchschnittlich 3,5 % Einkommenszuwachs am stärksten von der Steuerreform profitieren, gefolgt von Pensionist/inn/en (3,1 %) und Haushalten mit Selbständigen (2,5 %). Arbeitslose als Vorstand profitieren am wenigsten (0,8 %), wobei diese als nicht Einkommens- oder Lohnsteuerpflichtige keine Zielgruppe der Tarifreform darstellen.

³ Der Haushaltsvorstand ist die Person im Haushalt mit dem höchsten Einkommen.

Bis jetzt wurde die Reform der Umsatzsteuer noch nicht in der Analyse berücksichtigt, genauer gesagt die Erhöhung der Umsatzsteuer auf Pflanzen, Blumen, Anschaffung von Haustieren, Tiernahrung, Sport- und Freizeitveranstaltungen, Kino, Theater, Konzert, Museen, Ausstellungen, Zoo und Beherbergung von 10 % auf 13 %. Die Belastungen durch diese Reform wurden mithilfe der Konsumerhebung 2009/2010 berechnet und sind in Tabelle 6 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Effekte der erhöhten Umsatzsteuer, relativ zum verfügbaren Einkommen vor der Reform, mit 0,1 % bis 0,2 % vergleichsweise gering sind. Auch hier gilt, dass in absoluten Zahlen höhere Einkommen stärker betroffen sind, da sie mehr konsumieren und deshalb eine höhere Umsatzsteuerlast tragen. Die obersten drei Dezile tragen zusammen 43,7 % der neuen Belastung durch die Umsatzsteuererhöhung. Insgesamt werden knapp 110 Millionen Euro durch die Erhöhung der Umsatzsteuer eingenommen.⁴

Tabelle 6: Belastung durch die Umsatzsteuerreform nach Dezilen des verfügbaren Haushaltseinkommens.

Dezil (1)	Belastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Belastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Anteilmäßige Belastung
1. Dezil	5.747	0,2%	5,3%
2. Dezil	6.707	0,1%	6,2%
3. Dezil	7.497	0,1%	6,9%
4. Dezil	8.229	0,1%	7,6%
5. Dezil	10.986	0,2%	10,1%
6. Dezil	10.393	0,1%	9,6%
7. Dezil	11.390	0,1%	10,5%
8. Dezil	11.562	0,1%	10,7%
9. Dezil	14.859	0,1%	13,7%
10. Dezil	20.932	0,1%	19,3%
Gesamt	108.304	0,1%	100,0%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Quelle: IHS ITABENA, Konsumerhebung 2009/10 (Statistik Austria)

Die bis jetzt beschriebenen Verteilungswirkungen geben nur die statischen Effekte der Steuerreform wieder. Die Annahme, dass es keine Änderung im Arbeitsangebotsverhalten

⁴ In der Vorlage an den Ministerrat wurden 250 Millionen Euro als Einnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung kalkuliert. Die hier vorliegenden Berechnungen wurden auf Basis der Konsumerhebung getätigt, Befragungsdaten, welche die Verteilung des Konsums inländischer Haushalte auf unterschiedliche Produktgruppen messen. Im Aggregat wird der Konsum in der Konsumerhebung gegenüber der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unterschätzt. Weiters erfolgt ein großer Teil der Umsatzsteuerreform durch Erhöhung der Umsatzsteuer für Beherbergung, welche insbesondere auch von ausländischen Gästen bezahlt wird. Zudem kann nur die Erhöhung der Umsatzsteuer für Haushalte abgeschätzt werden, ein Teil erfolgt aber durch nicht vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen.

als Reaktion auf die geänderte Steuerbelastung gibt, wird in den nächsten Kapiteln fallengelassen.

2.2. Arbeitsangebotseffekte

Nach den statischen Effekten auf die Einkommensverteilung werden nun die Arbeitsangebotseffekte der Steuerreform mit ILSA simuliert. Die Parameter werden aus den gepoolten Wellen 2004 bis 2013 der EU-SILC Erhebung geschätzt.

Insgesamt bewirkt die Steuerreform einen Anstieg der Arbeitsstunden um knapp 1 %, relativ zu den gearbeiteten Stunden vor der Reform, wie aus Tabelle 7 zu entnehmen ist. Der positive Arbeitsangebotseffekt ist für Frauen höher als für Männer. Dieser Unterschied ergibt sich primär dadurch, dass der Großteil der beschäftigten Männer bereits Vollzeit tätig ist. Diese Personen können ihr Arbeitsangebot also nicht mehr erhöhen. Frauen hingegen arbeiten häufig Teilzeit, sodass hier auch bei beschäftigten Frauen noch Spielraum für eine Erhöhung der Arbeitsstunden herrscht. Der Effekt ist für alleinstehende Frauen größer als für Frauen mit Partner/in. Bei Männern wird der Arbeitsangebotseffekt kaum durch den Beziehungsstatus beeinflusst. Insgesamt beträgt die Größe des positiven Effekts auf das Arbeitsangebot ca. 21.800 Vollzeitäquivalente. Diese Zahl beinhaltet sowohl bereits Beschäftigte, die ihre Stundenzahl erhöhen, also auch Personen, die derzeit nicht beschäftigt sind (Arbeitslose oder erwerbsferne Personen). Die letzte Spalte in Tabelle 7 gibt an, dass insgesamt knapp 14.000 neue Beschäftigte in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies betrifft nicht nur zuvor Arbeitslose, sondern auch erwerbsferne Personen (etwa aufgrund von Betreuungspflichten).

Insgesamt gilt es zu beachten, dass der berechnete Beschäftigungseffekt nur dann wirklich eintritt, wenn sich die Arbeitsnachfrage im gleichen Ausmaß ausweitet, bzw. offene Stellen existieren.

Tabelle 7: Arbeitsangebotseffekte nach Geschlecht

		Absolute Veränderung der Arbeitsstunden	Relative Veränderung der Arbeitsstunden		Absolute Ver- änderung der Vollzeit- äquivalente	Absolute Veränderung der Anzahl der Beschäftigten
			bezogen auf die gesamten Arbeitsstunden	bezogen auf die Arbeitsstunden der Gruppe		
Frauen	ohne Partner*	265.611	0,3%	1,4%	7.589	4.637
	mit Partner	146.577	0,2%	1,1%	4.188	3.354
Männer	ohne Partnerin	177.263	0,2%	0,7%	5.065	2.635
	mit Partnerin	173.279	0,2%	0,7%	4.951	3.463
Gesamt		762.730	0,9%	0,9%	21.792	14.090

* Partner/innen werden nur dann registriert, wenn auch diese ihr Arbeitsangebot flexibel anpassen können. Ein Mann, dessen Frau beispielsweise Wochengeld bezieht, gilt als Mann ohne Partnerin, da de facto nur er sein Arbeitsangebot verändern kann.

Quelle: IHS ILSA, EU-SILC 2012, 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 8 zeigt die Arbeitsangebotseffekte nach Dezilen des verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommens (gewichtet gemäß der EU-Äquivalenzskala). Es ergibt sich, dass die Effekte in den unteren Dezilen deutlich stärker als in den oberen Dezilen sind. Relativ gesehen zu den Arbeitsstunden des gesamten Dezils ist die positive Reaktion im 3. Dezil mit 1,73 % am stärksten, während im 10. Dezil mit 0,07 % nur eine marginale Änderung geschätzt wird. Dieses Ergebnis resultiert daher, dass die Elastizität des Arbeitsangebots zurückgeht, je höher das Angebot und das damit einhergehende Einkommen schon ist. Da in den höheren Einkommensdezilen vor allem Vollzeitbeschäftigte zu finden sind, ist die Elastizität dort folglich geringer. Der stärkste Anstieg von Personen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, ist im dritten bis fünften Dezil (ca. 2.000 Personen zusätzlich pro Dezil) zu erwarten, während in den obersten zwei Dezilen kaum Eintritte in den Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

Tabelle 8: Arbeitsangebotseffekte nach Dezilen des verfügbaren Einkommens

Dezil (1)	Absolute Veränderung der Arbeitsstunden	Relative Veränderung der Arbeitsstunden		Absolute Veränderung der Vollzeitäquivalente	Absolute Veränderung der Anzahl der Beschäftigten
		bezogen auf die gesamten Arbeitsstunden	bezogen auf die Arbeitsstunden des Dezils		
1. Dezil	55.303	0,07%	1,43%	1.580	1.015
2. Dezil	79.308	0,10%	1,65%	2.266	1.464
3. Dezil	106.402	0,13%	1,73%	3.040	2.086
4. Dezil	108.515	0,13%	1,46%	3.100	1.995
5. Dezil	107.319	0,13%	1,36%	3.066	1.953
6. Dezil	82.133	0,10%	0,96%	2.347	1.401
7. Dezil	89.237	0,11%	0,90%	2.550	1.502
8. Dezil	74.908	0,09%	0,69%	2.140	1.358
9. Dezil	51.639	0,06%	0,47%	1.475	929
10. Dezil	7.965	0,01%	0,07%	228	387
Gesamt	762.730	0,9%	0,9%	21.792	14.090

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Quelle: IHS ILSA, EU-SILC 2012, 2013 (Statistik Austria)

2.3. Verteilungswirkung der Zweitrundeneffekte

Die Effekte der Steuerreform auf das Arbeitsangebot, die im letzten Kapitel betrachtet wurden, ziehen wiederum Verteilungseffekte durch Änderungen in Einkommens- sowie Abgaben- und Transferstruktur nach sich. Tabelle 9 zeigt die Verteilungseffekte der im letzten Teil geschätzten Arbeitsangebotsreaktionen. Generell sind die zusätzlichen Effekte durch diese sogenannten Zweitrundeneffekte relativ gering – in absoluten Zahlen profitiert das 5. Dezil mit 150 Euro zusätzlichem Einkommen (im Vergleich zur Situation nach der Steuerreform, aber ohne zusätzliches Arbeitsangebot). Im obersten Dezil ist ein minimaler Rückgang des verfügbaren Einkommens zu beobachten. In Tabelle 8 war zwar zu erkennen, dass die gesamten Arbeitsstunden im Dezil etwas ansteigen und auch zusätzlich Personen in den Arbeitsmarkt eintreten. Allerdings reduzieren gleichzeitig andere Personen ihre Arbeitsstunden. Diese Personen haben tendenziell höhere Einkommen, so dass das im Dezil erwirtschaftete Bruttoeinkommen insgesamt sinkt. Relativ zum Einkommen vor der Reform erhöht sich das Einkommen des dritten Dezils mit 0,7 % am meisten. Insgesamt gehen mit den Arbeitsangebotseffekten rund 340 Millionen Euro an zusätzlichem Einkommen einher.

Tabelle 9: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach verfügbarem Haushaltseinkommen (vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Zusätzliches Einkommen durch die Arbeitsangebotseffekte der Reform (in tausend €, gerundet)	Zusätzliches Einkommen durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Verteilung des zusätzlichen Einkommens
1. Dezil	23.106	0,4%	50	34	6,7%
2. Dezil	30.541	0,4%	86	54	8,9%
3. Dezil	47.449	0,5%	127	80	13,8%
4. Dezil	49.657	0,4%	145	88	14,5%
5. Dezil	52.494	0,4%	150	90	15,3%
6. Dezil	39.670	0,3%	112	70	11,6%
7. Dezil	42.690	0,3%	124	71	12,4%
8. Dezil	37.602	0,2%	106	64	11,0%
9. Dezil	26.713	0,1%	74	43	7,8%
10. Dezil	-6.838	0,0%	-18	-9	-2,0%
Gesamt	343.087	0,2%	93	57	100,0%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

2.4. Gesamteffekt nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte

Werden die statischen Effekte der Steuerreform und die Effekte durch Arbeitsangebotsreaktionen zusammen betrachtet, ergibt sich, wie in Tabelle 10 aufgelistet, folgendes Bild: Absolut steigt das zusätzliche Einkommen mit dem Einkommen vor der Reform dadurch kommt fast die Hälfte der 5 Milliarden schweren Entlastung dem oberen Einkommensdrittel zugute. Relativ zum Einkommen des jeweiligen Dezils vor der Reform betrachtet, ergibt sich ein relativ ausgeglichenes Bild: Ab dem 3. Dezil beträgt die Entlastung 3 % bis 4 % des durchschnittlichen Einkommens im jeweiligen Dezil, nur die ersten zwei Dezile profitieren mit 1,7 % bzw. 2,3 % weniger von der Reform. Da die Effekte auf das Arbeitsangebot einen positiven Einkommenseffekt zur Folge haben, ist die Gesamtentlastung für jedes Dezil⁵ höher als bei der rein statischen Betrachtung der Verteilungswirkungen (Tabelle 4).

⁵ Mit Ausnahme des zehnten Dezils.

Tabelle 10: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, Dezile nach pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
1. Dezil	97.521	1,7%	211	143	1,9%
2. Dezil	183.293	2,3%	518	322	3,6%
3. Dezil	337.467	3,4%	905	587	6,6%
4. Dezil	393.528	3,6%	1.149	726	7,7%
5. Dezil	454.712	3,7%	1.295	820	8,9%
6. Dezil	512.015	3,7%	1.445	937	10,1%
7. Dezil	600.265	3,9%	1.750	1.099	11,8%
8. Dezil	701.662	4,0%	1.983	1.256	13,8%
9. Dezil	808.737	3,9%	2.227	1.429	15,9%
10. Dezil	1.002.027	3,1%	2.693	1.736	19,7%
Gesamt	5.091.227	3,5%	1.387	887	100%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 11 zeigt die Gesamteffekte für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen. Der Unterschied zwischen Haushalten mit und ohne Kinder ist im Vergleich zur statischen Analyse auf einen Prozentpunkt geschrumpft, da der positive Arbeitsangebotseffekt bei Haushalten mit Kindern etwas größer als bei Haushalten ohne Kinder ist (siehe Tabelle 20 im Anhang). Meistens gilt: Je mehr Kinder im Haushalt sind, desto geringer ist die Entlastung, da in kinderreichen Haushalten durchschnittlich weniger oft beide Erwachsene Vollzeit beschäftigt sind, und deshalb das Einkommen und die Steuerlast und folglich auch die Entlastung durch die Reform kleiner ist.

Die Gesamteffekte der Steuerreform nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands werden in Tabelle 12 dargestellt. Am stärksten profitieren Haushalte mit einem unselbständig beschäftigten Haushaltsvorstand mit durchschnittlich 3,8 %, gefolgt von Pensionist/inn/en mit 3,1 % und Selbständigen mit 2,5 %. Wie erwähnt sind durch die Einkommenssteuerreform vor allem einkommenssteuerpflichtig Beschäftigte von der Reform betroffen, während bei Pensionist/inn/en die Einführung einer Negativsteuer zu einer Entlastung führt. Die Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsänderungen ändern an der bei der Verteilungswirkung der Erstrundeneffekte nur wenig (siehe Tabelle 20 im Anhang). Die höchste Arbeitsangebotswirkung weisen Haushalte mit unselbständig beschäftigtem Haushaltsvorstand auf, allerdings gefolgt von Haushalten mit Vorstand im Status „Sonstige“ (erwerbsfern), Arbeitslosen, selbständig Beschäftigten und Pensionist/inn/en.

Tabelle 11: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, nach Haushaltstyp, jährlich, in Euro

Haushaltstyp	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
HH ohne Kinder	2.609.486	71,1%	4.131.572	51,5%	0	0,0%	1.242	918	3,5%
HH mit Kindern	1.060.255	28,9%	3.892.886	48,5%	1.815.399	100,0%	1.746	809	3,4%
HH ohne Erwachsene (2)	23.964	0,7%	25.638	0,3%	25.638	1,4%	69	55	0,5%
HH mit 1 Erwachsenen	180.985	4,9%	491.654	6,1%	289.615	16,0%	893	531	2,8%
1 Kind	102.485	2,8%	216.374	2,7%	102.485	5,6%	906	598	3,1%
2 Kinder	55.252	1,5%	171.362	2,1%	110.504	6,1%	846	451	2,6%
3+ Kinder	23.248	0,6%	103.918	1,3%	76.626	4,2%	947	426	2,5%
HH mit 2 Erwachsenen	830.039	22,6%	3.235.707	40,3%	1.452.173	80,0%	1.964	893	3,5%
1 Kind	371.429	10,1%	1.192.692	14,9%	371.429	20,5%	2.031	1.010	3,6%
2 Kinder	325.865	8,9%	1.331.440	16,6%	651.730	35,9%	1.946	851	3,5%
3+ Kinder	132.745	3,6%	711.575	8,9%	429.014	23,6%	1.821	666	3,1%
HH mit 3+ Erwachsenen	25.267	0,7%	139.887	1,7%	47.973	2,6%	2.296	765	2,6%
1 Kind	10.812	0,3%	50.607	0,6%	10.812	0,6%	2.793	1.024	3,0%
2 Kinder	8.272	0,2%	46.986	0,6%	16.544	0,9%	1.119	379	1,9%
3+ Kinder	6.183	0,2%	42.294	0,5%	20.617	1,1%	3.002	828	2,8%
Alle HH	3.669.741		8.024.458		1.815.399		1.387	887	3,5%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

(2) Haushalte mit ausschließlich Familienbeihilfebezieher/inne/n

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 12: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands, jährlich, in Euro

Status	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
unselbständig beschäftigt	1.864.312	50,8%	4.710.929	58,7%	1.336.197	73,6%	1.808	1.088	3,8%
selbständig beschäftigt	257.853	7,0%	718.702	9,0%	213.008	11,7%	1.379	778	2,7%
in Pension	1.229.414	33,5%	2.003.271	25,0%	85.359	4,7%	973	734	3,2%
arbeitslos	124.401	3,4%	254.193	3,2%	87.665	4,8%	208	136	1,0%
sonstiges	193.761	5,3%	337.363	4,2%	93.170	5,1%	426	285	2,0%
Alle HH	3.669.741		8.024.458		1.815.399		1.397	890	3,5%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2012; Konsumerhebung 2009/10 (Statistik Austria)

2.5. Auswirkungen eines Ausbaus an Kinderbetreuungsplätzen auf das Arbeitsangebot

Zusätzlich zu der Analyse der Steuerreform wird in diesem Abschnitt eine Abschätzung der Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze auf das Arbeitsangebot vorgenommen.

ILSA umfasst ein Kinderbetreuungsmodul, in dem die Preise der Betreuung sowie die Wahrscheinlichkeit, in einer Region einen Betreuungsplatz zu finden, abgebildet sind. Allerdings war im Rahmen dieses Projekts ein Update dieser Informationen nicht vorgesehen. In dieser Studie ist es nur möglich, die geplanten zusätzlichen Ausgaben für Kinderbetreuung (110 Millionen Euro) wie einen direkten Zuschuss zu verteilen. Daher werden diese Ausgaben auf die (potentiellen) Arbeitseinkommen von Frauen mit Kindern im betreuungsrelevanten Alter aufgeteilt. Konkret wurde allen Müttern mit Kindern unter 7 Jahren Geld in der Form einer Negativsteuer ausgezahlt, sofern sie beschäftigt sind (unabhängig von der Stundenanzahl; Väter bekommen nur Geld, wenn sie alleinerziehend sind), so dass in Summe 110 Millionen Euro ausgegeben wurden.

Dies ist natürlich nur eine grobe Abschätzung und unterstellt, dass der Staat die Kindergartenplätze zu denselben Kosten schafft, zu denen sie der private Sektor anbietet. Außerdem bekommt jede Frau einen Teil der Ausgaben zugeteilt, wohingegen tatsächlich die Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz zu finden kleiner als eins ist, jedoch im Falle einer Zuteilung der gesamte Betreuungsplatz kostenfrei ist.⁶

Tabelle 13 zeigt die Arbeitsangebotseffekte der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze für Männer und Frauen. Das Arbeitsangebot wird durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze positiv beeinflusst, der Effekt ist für Frauen definitionsgemäß deutlich stärker (Vätern wird das Geld nur zugeteilt, wenn sie alleinerziehend sind). Insgesamt steigt das Arbeitsangebot um 2.387 Vollzeitäquivalente, wobei hier zusätzlich angebotene Stunden von bereits Beschäftigten ebenso inkludiert sind wie Stunden von neu auf den Arbeitsmarkt eintretenden Personen. Insgesamt sind 3.373 Personen zusätzlich beschäftigt.

⁶ Man müsste eigentlich implementieren, dass das Ausmaß der Förderung von dem Ausmaß der Beschäftigung abhängt (eine Mutter, die fünf Stunden arbeitet und dafür Kinderbetreuung in Anspruch nimmt, bekommt tatsächlich weniger Förderung als eine Frau die 40 Stunden arbeitet). Dies würde einen Anreiz zum Ausbau der Beschäftigung darstellen. Auch berücksichtigt diese Schätzung nicht die im Rahmen der 15A-Vereinbarung vereinbarte (jedoch nicht quantifizierte) Konzentration auf unter 3-Jährige. Dies würde wahrscheinlich einen stärkeren Anstieg der Beschäftigten nach sich ziehen. Auch Mitnahmeeffekte werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 13: Arbeitsangebotseffekte des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze nach Geschlecht

		Absolute Veränderung der Arbeits- stunden	Relative Veränderung der Arbeitsstunden bezogen auf		Absolute Veränderung der Vollzeit- äquivalente	Absolute Veränderung der Anzahl der Beschäftigten
			die gesamten Arbeits- stunden	die Arbeits- stunden der Gruppe		
Frauen	ohne Partner*		0,04%	0,18%	927	1.209
	mit Partner	42.590	0,05%	0,31%	1.217	2.012
Männer	ohne Partnerin	4.298	0,01%	0,02%	123	44
	mit Partnerin	4.180	0,01%	0,02%	119	108
Gesamt		83.528	0,0%		2.387	3.373

*Partner/innen werden nur dann registriert, wenn auch diese ihr Arbeitsangebot flexibel anpassen können. Ein Mann, dessen Frau beispielsweise Wochengeld bezieht, gilt als Mann ohne Partnerin, da de facto nur er sein Arbeitsangebot verändern kann.

Quelle: IHS ILSA, EU-SILC 2012, 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 14 stellt die Arbeitsangebotseffekte des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze nach Einkommensdezilen dar. Im Kontrast zu den anderen Maßnahmen lässt sich hier die stärkste Auswirkung in den niedrigen Dezilen feststellen. Über die Hälfte der zusätzlich angebotenen Arbeitsstunden entfallen auf die drei niedrigsten Einkommensdezile. Am stärksten ist der Effekt für das zweite Dezil – sowohl bezogen auf die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden als auch auf die Arbeitsstunden im jeweiligen Dezil. Der Grund für die stärkeren Arbeitsangebotsreaktionen von Bezieher/innen niedriger Einkommen ist, dass oft unzureichende institutionelle Betreuungseinrichtungen existieren, und private Einrichtungen für Bezieher/innen niedriger Einkommen nicht leistbar sind. Durch ein erhöhtes Kinderbetreuungsangebot wird für viele Personen eine Erhöhung der Arbeitsstunden oder der (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt erst möglich.

Tabelle 14: Arbeitsangebotseffekte des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze nach Dezilen des verfügbaren Einkommens

Dezil (1)	Absolute Veränderung der Arbeitsstunden	Relative Veränderung der Arbeitsstunden		Absolute Veränderung der Vollzeit-äquivalente	Absolute Veränderung der Anzahl der Beschäftigten
		bezogen auf die gesamten Arbeitsstunden	bezogen auf die Arbeitsstunden des Dezils		
1. Dezil	11.468	0,01%	0,30%	328	425
2. Dezil	21.101	0,03%	0,44%	603	767
3. Dezil	12.476	0,02%	0,20%	356	514
4. Dezil	11.228	0,01%	0,15%	321	436
5. Dezil	10.150	0,01%	0,13%	290	427
6. Dezil	5.829	0,01%	0,07%	167	268
7. Dezil	3.207	0,00%	0,03%	92	153
8. Dezil	2.235	0,00%	0,02%	64	105
9. Dezil	4.093	0,01%	0,04%	117	187
10. Dezil	1.741	0,00%	0,02%	50	91
Gesamt	83.528	0,1%		2.387	3.373

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Quelle: IHS ILSA, EU-SILC 2012, 2013 (Statistik Austria)

2.6. Zusammenfassung der Verteilungs- und Arbeitsangebotswirkungen der Steuerreform

Die Steuerreform bewirkt eine spürbare Anhebung der verfügbaren Einkommen der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Haushalte. Der Großteil der Entlastungen durch die Reform entfällt auf Haushalte, die ein hohes Einkommen und deshalb eine hohe Steuerlast aufweisen. Über 40 % der Entlastung entfällt deshalb auf die obersten drei Einkommensdezile. Durchschnittlich erhöht sich das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Reform um knapp 1.400 Euro pro Jahr, das entspricht einer Erhöhung von 3,5 %. Die Reform der Umsatzsteuer stellt mit einem negativen Effekt von 0,1 % bis 0,2 % auf das verfügbare Einkommen eine relativ geringe Belastung dar.

Die Reform entlastet stärker Haushalte ohne oder mit weniger Kindern, da in diesen Haushalten häufiger beide Personen Vollzeit arbeiten und die Entlastung deshalb eine höhere Steuerlast trifft. Nach Beschäftigungsformen aufgeschlüsselt profitieren unselbständig und selbständig Beschäftigte als lohn- und einkommenssteuerpflichtige Personen am stärksten von der Reform, aber auch bei Pensionist/inn/en ist die Tarifsenkung und die Einführung einer Negativsteuer mit einem deutlichen Einkommenszuwachs verbunden.

Durch die Entlastung des Faktors Arbeit werden Arbeitsanreize geschaffen, so dass 760.000 zusätzliche Arbeitsstunden angeboten werden. Das entspricht einer Steigerung um 0,9 % bzw. um knapp 22.000 Vollzeitäquivalente. Ca. 14.000 Personen treten zusätzlich in den

Arbeitsmarkt ein. Vor allem Frauen steigern ihr Arbeitsangebot, da sie häufiger als Männer Teilzeitbeschäftigungen nachgehen. Der Anstieg des Arbeitsangebots nimmt in höheren Dezilen ab. Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze schafft ebenfalls zusätzliches Arbeitsangebot, jedoch vor allem bei Frauen in den unteren Einkommensdezilen.

2.7. Anhang A – weitere Ergebnisse Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte

Tabelle 15: Entlastung durch Steuerreform nach Dezilen des Brutto-Haushaltseinkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)		Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil					
1. Dezil	399.092	10,9%	803.770	10,0%	273.894	15,1%	48.809	0,9%	122	76	1,0%
2. Dezil	404.585	11,0%	801.906	10,0%	214.330	11,8%	136.950	1,6%	338	209	2,9%
3. Dezil	359.722	9,8%	804.397	10,0%	217.087	12,0%	257.276	2,6%	715	440	5,4%
4. Dezil	341.161	9,3%	800.179	10,0%	218.952	12,1%	343.807	3,2%	1.008	629	7,2%
5. Dezil	337.991	9,2%	802.747	10,0%	204.700	11,3%	409.942	3,4%	1.213	757	8,6%
6. Dezil	369.963	10,1%	804.042	10,0%	163.370	9,0%	490.689	3,5%	1.326	869	10,3%
7. Dezil	354.383	9,7%	800.382	10,0%	157.297	8,7%	563.893	3,7%	1.591	1.018	11,9%
8. Dezil	348.596	9,5%	803.910	10,0%	145.311	8,0%	674.689	3,9%	1.935	1.220	14,2%
9. Dezil	378.763	10,3%	801.228	10,0%	106.156	5,8%	794.247	3,8%	2.097	1.390	16,7%
10. Dezil	375.485	10,2%	801.897	10,0%	114.302	6,3%	1.027.840	3,2%	2.737	1.774	21,6%
Gesamt	3.669.741		8.024.458		1.815.399		4.748.140	3,2%	1.294	829	100,0%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 16: Durchschnittliche Entlastung durch Steuerreform nach Haushaltstypen, jährlich, in Euro

Haushaltstyp	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
HH ohne Kinder	2.609.486	71,1%	4.131.572	51,5%	0	0,0%	1.171	866	3,3%
HH mit Kindern	1.060.255	28,9%	3.892.886	48,5%	1.815.399	100,0%	1.598	738	3,1%
HH ohne Erwachsene (2)	23.964	0,7%	25.638	0,3%	25.638	1,4%	69	55	0,5%
HH mit 1 Erwachsenen	180.985	4,9%	491.654	6,1%	289.615	16,0%	773	459	2,5%
1 Kind	102.485	2,8%	216.374	2,7%	102.485	5,6%	805	529	2,7%
2 Kinder	55.252	1,5%	171.362	2,1%	110.504	6,1%	717	380	2,2%
3+ Kinder	23.248	0,6%	103.918	1,3%	76.626	4,2%	762	341	2,0%
HH mit 2 Erwachsenen	830.039	22,6%	3.235.707	40,3%	1.452.173	80,0%	1.804	819	3,2%
1 Kind	371.429	10,1%	1.192.692	14,9%	371.429	20,5%	1.853	922	3,3%
2 Kinder	325.865	8,9%	1.331.440	16,6%	651.730	35,9%	1.787	779	3,2%
3+ Kinder	132.745	3,6%	711.575	8,9%	429.014	23,6%	1.707	625	2,9%
HH mit 3+ Erwachsenen	25.267	0,7%	139.887	1,7%	47.973	2,6%	2.196	728	2,5%
1 Kind	10.812	0,3%	50.607	0,6%	10.812	0,6%	2.600	949	2,8%
2 Kinder	8.272	0,2%	46.986	0,6%	16.544	0,9%	1.102	374	1,8%
3+ Kinder	6.183	0,2%	42.294	0,5%	20.617	1,1%	2.954	814	2,7%
Alle HH	3.669.741		8.024.458		1.815.399		1.294	829	3,2%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

(2) Haushalte mit ausschließlich Familienbeihilfebezieher/inne/n

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 17: Durchschnittliche Entlastung durch Steuerreform nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstandes, jährlich, in Euro

Status	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
unselbständig beschäftigt	1.956.775	52,9%	5.136.775	61,4%	1.410.630	76,2%	1.654	993	3,5%
selbständig beschäftigt	238.868	6,5%	675.851	8,1%	200.635	10,8%	1.315	747	2,5%
in Pension	1.269.058	34,3%	2.074.234	24,8%	85.974	4,6%	954	723	3,1%
arbeitslos	112.201	3,0%	233.117	2,8%	73.952	4,0%	170	109	0,8%
sonstiges	124.422	3,4%	247.121	3,0%	79.531	4,3%	361	246	1,7%
Alle HH	3.701.324		8.367.098		1.850.722		1.304	832	3,2%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2012; Konsumerhebung 2009/10 (Statistik Austria)

Tabelle 18: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Dezilen des Brutto-Haushaltseinkommens (vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)		Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil					
1. Dezil	399.092	10,9%	803.770	10,0%	273.894	15,1%	18.877	0,3%	47	33	5,5%
2. Dezil	404.585	11,0%	801.906	10,0%	214.330	11,8%	26.927	0,3%	67	39	7,8%
3. Dezil	359.722	9,8%	804.397	10,0%	217.087	12,0%	42.438	0,4%	118	72	12,4%
4. Dezil	341.161	9,3%	800.179	10,0%	218.952	12,1%	47.760	0,4%	140	80	13,9%
5. Dezil	337.991	9,2%	802.747	10,0%	204.700	11,3%	47.779	0,4%	141	87	13,9%
6. Dezil	369.963	10,1%	804.042	10,0%	163.370	9,0%	53.421	0,4%	144	90	15,6%
7. Dezil	354.383	9,7%	800.382	10,0%	157.297	8,7%	48.967	0,3%	138	85	14,3%
8. Dezil	348.596	9,5%	803.910	10,0%	145.311	8,0%	34.451	0,2%	99	60	10,0%
9. Dezil	378.763	10,3%	801.228	10,0%	106.156	5,8%	32.682	0,2%	86	54	9,5%
10. Dezil	375.485	10,2%	801.897	10,0%	114.302	6,3%	-10.216	0,0%	-27	-14	-3,0%
Gesamt	3.669.741		8.024.458		1.815.399		343.087	0,2%	93	57	100,0%

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen (Bruttoeinkommen); unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 19: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach verfügbarem individuellem Einkommen (nur Personen mit steuerpflichtigem Einkommen, vor der Reform), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Personen		Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Einkommens	Anteilmäßige Entlastung
	Anzahl	Anteil				
1. Dezil	613.199	10,7%	8.657	0,3%	14	2,5%
2. Dezil	612.950	10,7%	13.246	0,2%	22	3,8%
3. Dezil	612.734	10,7%	30.616	0,3%	50	8,9%
4. Dezil	613.158	10,7%	48.082	0,4%	78	14,0%
5. Dezil	612.145	10,7%	56.530	0,5%	92	16,4%
6. Dezil	613.050	10,7%	58.763	0,4%	96	17,1%
7. Dezil	613.126	10,7%	50.018	0,3%	82	14,5%
8. Dezil	612.411	10,7%	43.005	0,2%	70	12,5%
9. Dezil	613.133	10,7%	24.864	0,1%	41	7,2%
10. Dezil	213.925	3,7%	10.526	0,4%	49	3,1%
Gesamt	5.729.831		344.307	0,2%	54	100,0%

(1) Dezile basierend auf dem individuellen verfügbaren Einkommen

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 20: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Haushaltstyp, jährlich, in Euro

Haushaltstyp	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
HH ohne Kinder	2.609.486	71,1%	4.131.572	51,5%	0	0,0%	71	52	0,2%
HH mit Kindern	1.060.255	28,9%	3.892.886	48,5%	1.815.399	100,0%	148	71	0,3%
HH ohne Erwachsene (2)	23.964	0,7%	25.638	0,3%	25.638	1,4%	1	0	0,0%
HH mit 1 Erwachsenem	180.985	4,9%	491.654	6,1%	289.615	16,0%	120	72	0,4%
1 Kind	102.485	2,8%	216.374	2,7%	102.485	5,6%	101	69	0,3%
2 Kinder	55.252	1,5%	171.362	2,1%	110.504	6,1%	129	72	0,4%
3+ Kinder	23.248	0,6%	103.918	1,3%	76.626	4,2%	186	85	0,5%
HH mit 2 Erwachsenen	830.039	22,6%	3.235.707	40,3%	1.452.173	80,0%	160	74	0,3%
1 Kind	371.429	10,1%	1.192.692	14,9%	371.429	20,5%	178	88	0,3%
2 Kinder	325.865	8,9%	1.331.440	16,6%	651.730	35,9%	159	71	0,3%
3+ Kinder	132.745	3,6%	711.575	8,9%	429.014	23,6%	114	41	0,2%
HH mit 3+ Erwachsenen	25.267	0,7%	139.887	1,7%	47.973	2,6%	100	37	0,1%
1 Kind	10.812	0,3%	50.607	0,6%	10.812	0,6%	193	75	0,2%
2 Kinder	8.272	0,2%	46.986	0,6%	16.544	0,9%	17	5	0,0%
3+ Kinder	6.183	0,2%	42.294	0,5%	20.617	1,1%	48	14	0,0%
Alle HH	3.669.741		8.024.458		1.815.399		93	57	0,2%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

(2) Haushalte mit ausschließlich Familienbeihilfebezieher/inne/n

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria)

Tabelle 21: Zweitrundeneffekte durch Arbeitsangebotsreaktionen nach Beschäftigungsstatus des Haushaltsvorstands, jährlich, in Euro

Status	Haushalte		Personen		Kinder (1)		verfügbares HH-Einkommen		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	äquivalisierter Durchschnitt	proz. Änderung
unselbständig beschäftigt	1.864.312	50,8%	4.710.929	58,7%	1.336.197	73,6%	154	96	0,3%
selbständig beschäftigt	257.853	7,0%	718.702	9,0%	213.008	11,7%	65	31	0,1%
in Pension	1.229.414	33,5%	2.003.271	25,0%	85.359	4,7%	19	11	0,1%
arbeitslos	124.401	3,4%	254.193	3,2%	87.665	4,8%	38	28	0,2%
sonstiges	193.761	5,3%	337.363	4,2%	93.170	5,1%	65	39	0,3%
Alle HH	3.669.741		8.024.458		1.815.399		93	57	0,2%

(1) Definition laut Familienbeihilfe

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2012; Konsumerhebung 2009/10 (Statistik Austria)

Tabelle 22: Gesamteffekte nach Berücksichtigung der Arbeitsangebotseffekte, Nach Dezilen des pro-Kopf-Haushaltseinkommens (Bruttoeinkommen, EU-Äquivalenzskala), jährlich, in Euro

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)		Entlastung durch die Reform (in tausend €, gerundet)	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil					
1. Dezil	399.092	10,9%	803.770	10,0%	273.894	15,1%	67.686	1,1%	170	108	1,3%
2. Dezil	404.585	11,0%	801.906	10,0%	214.330	11,8%	163.877	1,9%	405	248	3,2%
3. Dezil	359.722	9,8%	804.397	10,0%	217.087	12,0%	299.713	3,0%	833	511	5,9%
4. Dezil	341.161	9,3%	800.179	10,0%	218.952	12,1%	391.567	3,7%	1.148	708	7,7%
5. Dezil	337.991	9,2%	802.747	10,0%	204.700	11,3%	457.721	3,8%	1.354	843	9,0%
6. Dezil	369.963	10,1%	804.042	10,0%	163.370	9,0%	544.110	3,9%	1.471	959	10,7%
7. Dezil	354.383	9,7%	800.382	10,0%	157.297	8,7%	612.860	4,0%	1.729	1.103	12,0%
8. Dezil	348.596	9,5%	803.910	10,0%	145.311	8,0%	709.140	4,1%	2.034	1.280	13,9%
9. Dezil	378.763	10,3%	801.228	10,0%	106.156	5,8%	826.928	3,9%	2.183	1.444	16,2%
10. Dezil	375.485	10,2%	801.897	10,0%	114.302	6,3%	1.017.624	3,2%	2.710	1.760	20,0%
Gesamt	3.669.741		8.024.458		1.815.399		5.091.227	3,5%	1.387	887	100,0%

3. Makroökonomische Auswirkungen

Ziel dieses Kapitels ist die Abschätzung der makroökonomischen Auswirkungen der Steuerreform (etwa auf Beschäftigung, Konsum, Bruttoinlandsprodukt und Budgetdefizit) in mittlerer bis längerer Frist. Diese erfolgt durch eine Modellsimulation mit dem dynamischen Gleichgewichtsmodells TaxLab. Es modelliert die optimalen Verhaltensreaktionen von Haushalten (Arbeitsangebot, Konsumnachfrage) und Unternehmen (Arbeitsnachfrage, Investitionsentscheidung). TaxLab ermöglicht eine detaillierte Analyse der Auswirkungen der Steuerreform auf den Arbeitsmarkt (Arbeitskosten, Nettolöhne, Arbeitsangebot und Beschäftigung), die makroökonomischen Größen der Volkswirtschaft (Bruttoinlandsprodukt, Konsum, Investitionen) sowie die Entwicklung der Öffentlichen Finanzen (Steuereinnahmen, Netto-Defizit). Durch die mittel- bis längerfristige Betrachtung spielen die zeitlichen Verzögerungen der Reformmaßnahmen eine untergeordnete Rolle und der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Gesamteffekten der Steuerreform, welche dementsprechend auch als komplett wirksam modelliert wird.

Das Volumen der Steuerreform 2015/2016 beläuft sich auf 5,2 Mrd. Euro bzw. 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Reform des Lohn- und Einkommensteuertarif macht mit 4,4 Mrd. Euro den größten Anteil aus. Ebenfalls berücksichtigt werden die Entlastungswirkungen durch die vorgesehene automatische Veranlagung, die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Negativsteuer) und die erhöhten Kinderfreibeträge. Zur Finanzierung der Reform ist eine Reihe von Maßnahmen geplant. Die Tarifreform und ein Teil der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung (z.B. Mehrwertsteuererhöhung) können direkt ins Modell übernommen werden. Hinsichtlich einiger Aspekte der Gegenfinanzierung müssen jedoch Annahmen getroffen werden. Um die Robustheit der makroökonomischen Resultate in Hinblick auf die Ausgestaltung der Gegenfinanzierung zu untersuchen, werden neben dem Hauptszenario (HS) noch drei Alternativszenarien gerechnet.

3.1. Simulationsdesign

TaxLab wurde für die makroökonomische Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft entwickelt und legt besonderes Augenmerk auf den öffentlichen Sektor und den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund wird es für die makroökonomische Bewertung der Steuerreform eingesetzt. Der Großteil der Reformmaßnahmen kann in der Analyse vollständig berücksichtigt werden, und zwar die Tarifreform inklusive Negativsteuer, die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung, die Erhöhung der Familienbeihilfe und die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes (von 10 % auf 13 %) für ausgewählte Bereiche (z.B. Hotelübernachtungen, Kino oder Tierfutter). Die Selbstfinanzierung der Reform ergibt sich endogen.

Einige Aspekte der Gegenfinanzierung können in TaxLab nur indirekt berücksichtigt werden. Aus technischen Gründen sowie aufgrund noch nicht bekannter Details für einige Maßnahmen der Steuerreform müssen Annahmen getroffen werden. Im Folgenden werden die Annahmen des Hauptszenarios dargestellt.

Die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (1,9 Mrd. Euro) werden folgendermaßen im Modell implementiert. Für die Registrierkassenpflicht und die geplante Eindämmung des Mehrwertsteuerbetrugs wird unterstellt, dass sich die zusätzlichen Steuerzahlungen gleichmäßig auf alle Unternehmen verteilen und somit durch eine Erhöhung des durchschnittlichen Mehrwertsteuersatzes modelliert werden können.

Die geplanten Einnahmen aus der Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch vermehrte Bankauskünfte werden als Rückgang der Subventionen an Unternehmen modelliert. Zusätzliche negative Auswirkungen auf das Unternehmensverhalten und die Beschäftigung werden nicht erwartet. Von den Einnahmen aus den weiteren Maßnahmen in diesem Bereich (etwa Bekämpfung des Sozialbetrugs der als Pauschalsteuer für die privaten Haushalte modelliert wird) wird ebenfalls von keinen zusätzlichen negativen Auswirkungen ausgegangen.

Die Maßnahmen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Dienstautos und Gebäudeabschreibungen (450 Mio. Euro) betreffen nur die Unternehmen (Kürzung der Subventionen) und haben keine Auswirkungen auf die privaten Haushalte.⁷

Weiters wird unterstellt, dass die geplanten Einsparungen im Rahmen einer Verwaltungsreform bzw. durch die Kürzungen von Förderungen (1,1 Mrd. Euro) mit Effizienzgewinnen verbunden sind und somit keine negativen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft ausgehen.

In Hinblick auf das Solidaritätspakets (400 Mio. Euro) wird angenommen, dass die durch die Änderungen bei der KEST; der Immobilienertragsteuer und der Grunderwerbsteuer induzierten staatlichen Einnahmen das Einkommen der Haushalte reduzieren, jedoch keine zusätzlichen Verzerrung, etwa beim Arbeitsangebot der privaten Haushalte auslösen (Pauschalsteuer). Die befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes (50 Mio. Euro) und die verminderte Absetzbarkeit bei den Sonderausgaben (0 – 160 Mio. Euro, ansteigend) konnten im Modell nicht berücksichtigt werden.

⁷ Die Hauptvariante der Simulation geht noch von den zusätzlichen höheren Einnahmen aus diesen Maßnahmen und einer damit vollständigen Gegenfinanzierung aus. Die Alternativszenarien 2 und 3 bilden unvollständige Gegenfinanzierung, bzw. notwendige weitere Maßnahmen ab.

3.2. Simulationsergebnisse Hauptvariante

Tabelle 23 zeigt die mittel- und langfristigen Wirkungen der Steuerreform auf ausgewählte makroökonomische Aggregate. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden die Veränderungen von makroökonomischen Indikatoren gegenüber einem Basisszenario dargestellt. In den Simulationen werden die mittel- bis langfristigen makroökonomischen Wirkungen der Steuerreform quantifiziert. Konjunkturelle Schwankungen bleiben dabei völlig ausgeblendet.

Tabelle 23: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: Hauptvariante

	2016	2021	2026	Langfristig
<i>Makroökonomie (Veränderung in %)</i>				
BIP	0,51	0,65	0,76	0,99
Kapitalstock	0,00	0,38	0,60	0,87
Investitionen	1,44	1,23	1,07	0,87
Privater Konsum	0,78	0,93	1,10	2,29
<i>Arbeitsmarkt (Veränderung in %)</i>				
Arbeitskosten	-0,77	-0,61	-0,48	-0,33
Nettolöhne	3,04	3,20	3,33	3,49
Arbeitsvolumen	0,79	0,85	0,88	0,93
Arbeitsplätze (in Köpfen)	24.922	26.822	27.879	29.209
- niedrig qual.	3.887	4.137	4.276	4.451
- mittel qual.	17.392	18.492	19.104	19.874
- hoch qual.	3.468	4.027	4.338	4.729
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,25	-0,27	-0,28	-0,30
<i>Öffentlichen Finanzen (Veränderung in % des Basis BIP)</i>				
Sozialversicherungsbeiträge	0,02	0,06	0,09	0,13
Mehrwertsteuereinnahmen	0,44	0,46	0,48	0,59
Budgetdefizit (Maastricht)	-0,15	-0,08	-0,03	0,10

Anmerkung: Abweichungen zur Basislösung ohne Steuerreform.

Quelle: TaxLab Simulationen, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Von der Reform gehen zwei gegenläufige Effekte aus. Die Tarifentlastung erhöht aufgrund der geringeren Steuerbelastung des Faktors Arbeit die Arbeitsanreize und generiert über die erhöhte Beschäftigung zusätzliche Nachfrage. Hingegen dämpfen die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung die Nachfrage der privaten Haushalte und Unternehmen. In der Simulation dominiert der erste Effekt. Das BIP liegt kurzfristig um ein halbes und langfristig um 1 % über der Basislösung. Die Reduktion der Belastung durch die Lohn- und Einkommensteuer generiert positive Auswirkungen am Arbeitsmarkt. Der Steuerkeil, d.h. der Unterschied zwischen Arbeitskosten und Nettoarbeitseinkommen, wird deutlich reduziert. Im

Modell wird das zusätzliche Einkommen zwischen Arbeitnehmer/inne/n und –geber/inne/n in einem Verhandlungsprozess aufgeteilt. Langfristig steigen die Nettolöhne im Schnitt um 3,5 % und die Arbeitskosten (Bruttolöhne) gehen um 0,3 % zurück. Aufgrund der Lohnerhöhung weitet sich das Arbeitskräfteangebot aus. Für die Unternehmen wird es attraktiver mehr offene Stellen anzubieten. Langfristig ist das Arbeitsvolumen um 0,9 % höher, und rund 29.000 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Die Arbeitslosenquote sinkt um 0,3 Prozentpunkte.

Die geringeren Arbeitskosten für die Unternehmen und die höhere private Nachfrage induzieren zusätzliche Investitionen. Langfristig liegen die Investitionen und der Kapitalstock der Volkswirtschaft 0,9 % über dem Basisszenario. Damit der höhere Kapitalstock aufgebaut werden kann, steigt kurzfristig die Investitionsnachfrage überproportional an. Im neuen Gleichgewicht wachsen Investitionen und Kapitalstock mit der gleichen Rate.

Die höheren Einkommen der privaten Haushalte führen auch zu mehr Konsum. Mittelfristig beträgt der Anstieg rund 1 % und erhöht sich langfristig auf 2,3 %. Im Modell hängt der Konsum vom Lebenseinkommen der Haushalte ab. Die langsame Steigerung des Konsums erklärt sich aufgrund der demographischen Struktur, was am besten mittels eines Beispiel dargestellt werden kann: Durch die geringere Besteuerung arbeitet ein/e 25-jährige/r Arbeitnehmer/in im gesamten Arbeitsleben im Schnitt 8 Stunden pro Jahr mehr. Ein/e 55-jährige/r Arbeitnehmer/in wird auch im Schnitt 8 Stunden mehr arbeiten, aber nur für einige Jahre bis zur Pension. Die 25-jährige Person wird über ihr gesamtes Berufsleben mehr von der Reform profitieren als die 55-jährige Person. Deswegen steigt der Lebenskonsum der Jungen mehr als der der Älteren. Nachdem immer mehr Personen mit geringerem Lebenseinkommen von Jüngeren (25-jährige Personen, Jüngere und noch nicht im Jahr 2015 Geborene) im Arbeitsprozess ersetzt werden, steigt das gesamtwirtschaftliche Konsumniveau über die Zeit.

Die steigende Beschäftigung und der höhere Konsum finanzieren einen Teil der Steuerreform. Aufgrund der höheren Löhne und der Beschäftigungsausweitung liegen die Sozialversicherungsbeiträge langfristig um 0,13 % des BIP über dem Basisszenario. Kurzfristig ergibt sich ein Nettodefizit von 0,15 % des BIP. Die weiter ansteigende Wirtschaftsleistung und insbesondere der höhere Konsum führen zu steigenden Staatseinnahmen, sodass die Steuerreform finanziert ist und sich ein fiskalischer Nettoüberschuss im Ausmaß von 0,1 % des BIP ergibt.

3.3. Alternativszenarien

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Steuerreform hängen von der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung ab. Gelingt es Effizienzpotenziale zu heben, fällt die wachstumsdämpfende Wirkung der Gegenfinanzierung geringer aus. In der Hauptvariante wurde die Annahme getroffen, dass die Einsparungsziele der Verwaltungsreform

vollkommen durch effizienzsteigernde Maßnahmen erreicht werden. Weiters wurde unterstellt, dass etwa von den erweiterten Möglichkeiten zur Bankeinsicht, den verschlechterten Abschreibungsmöglichkeiten bzw. Förderungskürzungen keine verzerrenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausgehen. Im Folgenden werden drei Alternativszenarien gerechnet, die die Robustheit der makroökonomischen Resultate in Hinblick auf die Annahmen über die Auswirkung der Gegenfinanzierung untersuchen.

Im ersten Alternativszenario (AS1) wollen wir das makroökonomische Potenzial der Lohn- und Einkommensteuersenkung ausloten. Es wird die Annahme getroffen, dass die gesamte Steuerentlastung durch effizienzsteigernde Maßnahmen im öffentlichen Bereich finanziert wird. In diesem Szenario werden die negativen Auswirkungen einer Gegenfinanzierung (etwa geringerer privater Konsum aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung) ausgeblendet. Hierbei wird nicht auf ein realistisches Szenario abgestellt, sondern vielmehr versucht, die Obergrenze für die makroökonomischen Effekte der Lohn- und Einkommensteuersenkung bei Beachtung der budgetären Ziele zu quantifizieren. Im Gegensatz dazu treffen die beiden anderen Szenarien (AS2 bzw. AS3) ungünstigere Annahmen über die Wirkungen der Gegenfinanzierung als im Hauptszenario. AS2 unterstellt, dass die gesamte Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgt. Dies belastet vor allem den privaten Konsum. AS3 setzt bei den Einsparungen im Rahmen der Verwaltungsreform an und geht im Gegensatz zu HV nicht davon aus, dass die Einsparungsziele völlig durch effizienzsteigernde Maßnahmen erreicht werden können. Vielmehr wird angenommen, dass durch die Kürzung der öffentlichen Investitionen, etwa im Bereich der Bildung oder der Infrastruktur, das langfristige Wachstumspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft vermindert wird.

Tabelle 24 weist die Ergebnisse für AS1 aus. Entsprechend unseren Annahmen ergeben sich die günstigsten makroökonomischen Wirkungen bei diesem Szenario. Langfristig steigt das BIP aufgrund der Steuerreform um 1,2 % und 35.000 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Im Vergleich dazu beträgt der Anstieg des BIP im Hauptszenario 1 % und 30.000 zusätzliche Arbeitsplätze (siehe Tabelle 23). Diese Zahlen zeigen, dass laut unserem Modell die Gegenfinanzierung das Wachstum langfristig um ein Sechstel (0,99 zu 1,19) reduziert. Die BIP-Effekte sind zwar in beiden Varianten ähnlich, zeigen aber doch, dass die Ausgestaltung der Gegenfinanzierung keineswegs unbedeutende Wirkungen auslöst.⁸ Aus diesem Grund werden nun zwei Alternativszenarien berechnet, die von einer weniger wachstumsschonenden Gegenfinanzierung als im Hauptszenario ausgehen. In AS2 wird davon ausgegangen, dass die gesamte Gegenfinanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgt (Fiscal Devaluation)⁹. Bei AS3 wird angenommen, dass bei den Einsparungen im Rahmen der Verwaltungsreform auch längerfristig produktive Investitionen

⁸ Eine Einschätzung ob die Effizienzziele erreicht werden ist nicht Gegenstand der Studie.

⁹ Vgl. Bettendorf et al. (2013)

gekürzt werden, sodass das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft reduziert wird¹⁰.

Tabelle 24: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS1

	2016	2021	2026	Langfristig
<i>Makroökonomie (Veränderung in %)</i>				
BIP	0,79	0,95	1,07	1,19
Kapitalstock	0,00	0,46	0,71	1,03
Investitionen	1,70	1,45	1,27	1,03
Privater Konsum	3,26	3,34	3,40	3,24
<i>Arbeitsmarkt (Veränderung in %)</i>				
Arbeitskosten	-0,91	-0,72	-0,57	-0,39
Nettolöhne	2,89	3,09	3,24	3,43
Arbeitsvolumen	0,95	1,02	1,06	1,12
Arbeitsplätze (absolut in Köpfen)	29.962	32.213	33.464	35.037
- niedrig qual.	5.103	5.399	5.564	5.771
- mittel qual.	20.652	21.955	22.679	23.590
- hoch qual.	4.060	4.722	5.090	5.553
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,30	-0,32	-0,34	-0,36
<i>Öffentlichen Finanzen (Veränderung in % des Basis BIP)</i>				
Sozialversicherungsbeiträge	0,02	0,07	0,11	0,15
Mehrwertsteuereinnahmen	0,24	0,26	0,26	0,24
Budgetdefizit (Maastricht)	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkung: Abweichungen zur Basislösung ohne Steuerreform.

Quelle: TaxLab Simulationen, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Im Gegensatz zu HV erfolgt in AS2 die gesamte Gegenfinanzierung der Steuerreform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Technisch wird der Mehrwertsteuersatz so bestimmt, dass die Staatsschuldenquote gegenüber der Basislösung unverändert bleibt. In diesem Fall erhalten wir einen unteren Schätzwert für die Effekte der Steuerreform. Die höhere Mehrwertsteuerlast reduziert die durch die besseren Arbeitsanreize ausgelösten positiven makroökonomischen Wirkungen.

Tabelle 25 zeigt die Ergebnisse für AS2. Im Vergleich mit HV (siehe Tabelle 23) sind das BIP-Wachstum und die Arbeitsmarkteffekte merklich geringer. Anstatt von 1 % wie im Hauptszenario liegt das BIP langfristig nur um 0,4 % über dem Niveau der Basislösung. Es

¹⁰ Vgl. Davoine et al. (2013)

würden nur 11.800 neue Arbeitsplätze geschaffen¹¹ statt 29.200 wie im Hauptszenarium. Damit die Staatsschuldenquote der Basislösung entspricht muss der implizite Steuersatz der Mehrwertsteuer um 2,8 Prozentpunkte erhöht werden.

Diese Simulation zeigt, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die positiven Wachstumseffekte einer Senkung der Besteuerung des Faktors Arbeit deutlich verringert. Allerdings zeigt sich auch, dass selbst eine Reform mit einer völligen Gegenfinanzierung über höhere Mehrwertsteuersätze noch einen positiven Beitrag für den Arbeitsmarkt und das BIP-Wachstum liefern würde.

Tabelle 25: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS2 (Gegenfinanzierung Mehrwertsteuer)

	2016	2021	2026	Langfristig
<i>Makroökonomie (Veränderung in %)</i>				
BIP	0,15	0,23	0,29	0,40
Kapitalstock	0,00	0,16	0,25	0,39
Investitionen	0,59	0,52	0,46	0,39
Privater Konsum	-0,11	0,04	0,19	0,62
<i>Arbeitsmarkt (Veränderung in %)</i>				
Arbeitskosten	-0,29	-0,23	-0,19	-0,14
Nettolöhne	3,53	3,58	3,62	3,68
Arbeitsvolumen	0,26	0,30	0,33	0,38
Arbeitsplätze (absolut in Köpfen)	8.020	9.437	10.330	11.789
- niedrig qual.	-185	70	234	512
- mittel qual.	6.460	7.323	7.869	8.767
- hoch qual.	1.478	1.784	1.972	2.263
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,09	-0,10	-0,11	-0,13
<i>Öffentlichen Finanzen (Veränderung in % des Basis BIP)</i>				
Sozialversicherungsbeiträge	0,01	0,03	0,04	0,06
Mehrwertsteuereinnahmen	1,68	1,65	1,63	1,61
Budgetdefizit Maastricht	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkung: Abweichungen zur Basislösung ohne Steuerreform.

Quelle: TaxLab Simulationen, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Szenario AS3 setzt bei der Hauptvariante an. In dieser wurde unterstellt, dass die Reformen im Bereich der Verwaltungsreform mit Effizienzgewinnen verbunden sind, sodass diese

¹¹ Die Beschäftigung der gering qualifizierten Personen bleibt annähernd unverändert. Dies erklärt sich dadurch, dass diese Gruppe durch die Mehrwertsteuererhöhung relativ am stärksten getroffen wird. Im Modell führt die Steuererhöhung zu einem Anstieg des Reservationslohns und zu einer c.p. geringeren Beschäftigungsnachfrage.

wachstumsneutral ausfällt. AS3 geht im Gegensatz dazu davon aus, dass mit den Reformen im Verwaltungsbereich wachstumsdämpfende Impulse verbunden sind. Kürzungen bei Investitionen im Bereich der Ausbildung, Infrastruktur und sonstigen produktiven Staatsausgaben verringern den öffentlichen Kapitalstock und bringen somit negative Konsequenzen für das langfristige Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft mit sich. In diesem Szenario führen Reformen im Bereich der Verwaltung bzw. die Kürzungen von Förderungen zu einer Reduktion des öffentlichen Kapitalstocks und senken damit die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung. Ausgehend von einer Elastizität des Produktivitätswachstums in Bezug zum öffentlichen Kapitalstock von 0,08 ergibt sich eine Dämpfung des Produktivitätswachstums im Ausmaß von 0,3 %¹².

Tabelle 26 zeigt die Ergebnisse für AS3. In diesem Szenario liegt die Wirtschaftsleistung langfristig nur um 0,5 % über der Basislösung anstatt um 1 % wie im Hauptszenario (siehe Tabelle 23). Aufgrund der geringeren Produktivitätssteigerungen wachsen auch die Nettolöhne schwächer, was sich in geringeren Arbeitsanreizen niederschlägt. 25.000 neue Arbeitsplätze werden geschaffen im Vergleich zu 29.000 in HV. Das schwächere Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum schlägt sich in geringeren Staatseinnahmen nieder. Diese Reform würde längerfristig auch zu einem Defizit von 0,1 % des BIP führen. Im Vergleich bleiben die negativen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt eher klein, weil Steuererhöhungen die Beschäftigung stärker dämpfen (vgl. Tabelle 25). In kurzer Frist sind jedoch die Ergebnisse annähernd identisch mit HV, da Verschlechterungen beim öffentlichen Kapitalstock erst langfristig Wirkungen zeigen. Insgesamt zeigt dieses Szenario, dass Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen einen negativen Einfluss auf die öffentlichen Finanzen auslösen können und zwar dann, wenn sie die gesamtwirtschaftliche Produktivität negativ beeinflussen.

¹² Konkret ist langfristig die Totale Faktorproduktivität (TFP) um 0,3% niedriger als im Hauptszenarium. Details über die Modellierung finden sich im Appendix.

**Tabelle 26: Makroökonomische Auswirkungen der Steuerreform: AS3
(Verlangsamung des Produktivitätswachstums)**

	2016	2021	2026	Langfristig
<i>Makroökonomie (Veränderung in %)</i>				
BIP	0,49	0,54	0,56	0,48
Kapitalstock	0,00	0,33	0,49	0,54
Investitionen	1,27	1,01	0,81	0,54
Privater Konsum	0,49	0,61	0,75	1,58
<i>Arbeitsmarkt (Veränderung in %)</i>				
Arbeitskosten	-0,77	-0,67	-0,62	-0,72
Nettolöhne	3,04	3,13	3,19	3,09
Arbeitsvolumen	0,79	0,82	0,83	0,79
Arbeitsplätze (absolut in Köpfen)	24.915	25.863	26.148	24.835
- niedrig qual.	3.886	3.937	3.918	3.571
- mittel qual.	17.388	17.894	18.026	17.165
- hoch qual.	3.465	3.861	4.034	3.921
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,25	-0,26	-0,26	-0,25
<i>Öffentlichen Finanzen (Veränderung in % des Basis BIP)</i>				
Sozialversicherungsbeiträge	0,02	0,04	0,05	0,03
Mehrwertsteuereinnahmen	0,41	0,43	0,44	0,52
Budgetdefizit (Maastricht)	-0,18	-0,14	-0,13	-0,08

Anmerkung: Abweichungen zur Basislösung ohne Steuerreform.

Quelle: TaxLab Simulationen, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

3.4. Zusammenfassung und Diskussion der Makroanalyse

Die vorgelegten Simulationen dokumentieren, dass von der Steuerreform mit den angekündigten Gegenfinanzierungsmaßnahmen positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsleistung ausgehen. Wenn die Maßnahmen der Gegenfinanzierung wie unterstellt umgesetzt werden, dann steigt das Bruttoinlandsprodukt langfristig um einen Prozentpunkt. Hauptgrund dafür ist die Reduktion des Steuerkeils auf den Faktor Arbeit, welche die Arbeitsanreize deutlich erhöht. Die Steuersenkung reduziert die Arbeitskosten und impliziert höhere Nettolöhne, was sowohl Arbeitsangebot als auch –nachfrage stimuliert. Die Reform schafft 30.000 neue Arbeitsplätze und das Arbeitsvolumen steigt um 0,9 %. Insgesamt sollte die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zurückgehen. Kurz- bis mittelfristig ist die Reform allerdings mit einem geringen Defizit der öffentlichen Haushalte verbunden.

Wesentlich für die makroökonomischen Effekte ist die Ausgestaltung der Gegenfinanzierung. In der Hauptvariante wird davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Teil der Einsparungsziele (Verwaltungsreform, Teile der Betrugsbekämpfung) durch effizienzsteigernde Maßnahmen ohne negative gesamtwirtschaftliche Folgen erreicht wird. Trifft man hingegen die Annahme, dass die Maßnahmen der Verwaltungsreform mit einer langfristigen Verschlechterung des öffentlichen Kapitalstocks im weiteren Sinne verbunden sind, dann halbiert sich der positive Wachstumseffekt (AS3).

In einem weiteren Szenario erfolgt die gesamte Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies ist als Gedankenexperiment zu verstehen, bei dem angenommen wird, dass die tatsächliche Gegenfinanzierung die gleichen makroökonomischen Wirkungen wie eine Erhöhung der indirekten Steuern auslöst. In diesem Fall ist mit deutlich geringeren Effekten zu rechnen. Um die Staatsschuldenquote konstant zu halten, müsste der Mehrwertsteuersatz um 2,8 Prozentpunkte angehoben werden. Dann würde das Bruttoinlandsprodukt um 0,4 % steigen und es könnten maximal 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die vorliegenden Modellsimulationen dokumentieren die positiven mittel- bis langfristigen Wirkungen der Verringerungen der Verzerrungen am Arbeitsmarkt durch die Senkung des Steuerkeils beim Produktionsfaktor Arbeit. Die Reform stimuliert Arbeitsangebot und – nachfrage und stärkt das Wirtschaftswachstum. Eine Gegenfinanzierung ist aber auf jeden Fall notwendig, um die langfristige Solvenz des öffentlichen Haushalts sicherzustellen. Bei der Implementierung dieser Maßnahmen ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass sie möglichst wachstumsschonend (d.h. ohne negative Rückwirkungen auf die langfristige Produktivitätsentwicklung) ausfällt.

3.5. Anhang B – Beschreibung von TaxLab – ein Makromodell für Österreich

Dieser Anhang gibt eine Beschreibung des allgemeinen dynamischen Gleichgewichtsmodells *TaxLab* (dynamic computable general equilibrium model - DCGE), das am Institut für Höhere Studien entwickelt wurde und besonderes Augenmerk auf den öffentlichen Sektor (Taxation) und den Arbeitsmarkt (Labour) legt. Es kann insbesondere für die makroökonomische Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft eingesetzt werden. *TaxLab* wurde in einem erfolgreichen Projekt für die Generaldirektion Arbeitsmarkt der Europäischen Kommission für mehrere Länder der Europäischen Union erweitert. Eine ausführliche Modellbeschreibung findet sich in Berger et al. (2009). Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Verhaltensreaktionen analysiert werden. Weiters wird der öffentliche Sektor detailliert dargestellt. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr völlig mobil und der heimische Zinssatz durch den Weltzinssatz gegeben ist. *TaxLab* wurde derart

kalibriert, dass im Ausgangsgleichgewicht die derzeitige Situation der österreichischen Volkswirtschaft gut abgebildet wird.

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mit Hilfe überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit dargestellt (vgl. Mortensen und Pissarides, 1999). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt. Im Unternehmensbereich wird von einem repräsentativen Unternehmen ausgegangen, welches unter Einsatz der beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital produziert. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) mit Hilfe einer CES-Produktionsfunktion weiter nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Das Unternehmen maximiert den Gegenwartswert seiner Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung, die optimale Menge von firmenfinanziertem Training und die optimale Wahl der Investitionen gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie.

TaxLab unterteilt die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen, von denen vier Gruppen rein erwerbstätig und drei Gruppen in Pension sind. Die fünfte Altersgruppe ist eine Mischgruppe, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und kann sich daher bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen anpassen. Weiters unterscheidet *TaxLab* drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus, nämlich Geringqualifizierte (kein Schulabschluss bzw. nur Pflichtschulabschluss), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, Absolvent/inn/en einer mittleren bzw. höheren Schule etc.) und Hochqualifizierte ((Fach-)Hochschüler/innen und Absolvent/inn/en von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, den Individuen unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Zunächst besitzen Mitglieder von verschiedenen Gruppen unterschiedliche Produktivität, wodurch das Lohnprofil Österreichs gut nachgebildet werden kann. Weiters können altersabhängige Eigenschaften wie etwa Sterbewahrscheinlichkeiten oder Gesundheitsausgaben unterschieden werden. Durch diese Struktur des Modells kann zum Beispiel auch die prognostizierte demographische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen sowie aus den Transfers des Staates an die Haushalte und Abfertigungszahlungen zusammen. Die Tatsache, dass Pensionszahlungen geringer als das Arbeitseinkommen sind, impliziert, dass Erwerbstätige sparen, um als

Pensionist/inn/en einen Teil ihres Alterskonsums durch die Auflösung ihrer Ersparnisse finanzieren zu können.

Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens (ihre Wertfunktion) durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität, eine optimale Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Aufteilung der Konsumausgaben. Der optimale Arbeitseinsatz ist vom Nettolohn abhängig und berücksichtigt zusätzlich die Auswirkungen eines höheren Arbeitseinsatzes (und damit eines höheren Arbeitseinkommens) auf zukünftige Pensions- und Arbeitslosenansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle, die unter anderem vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, abhängig ist. Andererseits wählen die Unternehmen eine optimale Anzahl von offenen Stellen. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen kann *TaxLab* alters- bzw. ausbildungsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die optimale Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die optimale Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen durch das Nettoarbeitseinkommen und die Nettoersatzrate bzw. die soziale Absicherung bestimmt. Die optimalen Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung des öffentlichen Konsums unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Überweisungen aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und untergeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Überweisungen an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (Lohn-/Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragsteuern auf Zinsen und Dividenden und Kommunalsteuern) explizit modelliert, während Steuern mit geringerem Aufkommen in aggregierter Form in das Budget einfließen. *TaxLab* bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) ab. Vereinfachend wird angenommen, dass das Budgetdefizit jedes Jahr so gewählt wird, dass der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt konstant bleibt. Das ausgeglichene Budget kann entweder durch die Veränderung von

Steuersätzen oder durch eine Anpassung des öffentlichen Konsums oder der Ausschüttung von Transfers an die privaten Haushalte erreicht werden.

Im Falle der Anpassung über den öffentlichen Konsum können geringere Staatsausgaben bzw. öffentliche Investitionen zu einem niedrigeren Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft führen. Simulationen mit *TaxLab* erlauben es den Effekt der Verringerungen des öffentlichen Konsums (Kapitalstocks) auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu quantifizieren. In *TaxLab* ist der Einfluss des öffentlichen Kapitalstocks auf den technischen Fortschritt (TFP) mittels eines reduzierten Ansatzes implementiert und anhand der Schätzwerte aus der empirischen Literatur kalibriert. Glomm und Ravikumar (1997) liefern einen Überblick über die empirischen Schätzungen zu der Wirkung des öffentlichen Kapitalstocks auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Die Bandbreite der Schätzungen über die Elastizität reicht von 0 bis 0,36, wobei zwischen den einzelnen Schätzungen die Definitionen von produktiven Staatsausgaben oft stark variieren. Im Modell wird eine Elastizität von 0,08 für die gesamten Staatsausgaben (ohne Gesundheitsausgaben, Sozialversicherungsausgaben und Transfers) verwendet. Durch eine Variation der Elastizität können alternative Szenarien gerechnet werden.

4. Literaturverzeichnis

- Berger, J., Keuschnigg, C., Keuschnigg, M., Miess, M., Strohner, L., Winter-Ebmer, R. (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union – Final Report, Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Bettendorf, L., Baldini, M., Carré, M., Davoine, T., Hanappi, T.P., Hye, R., Labeaga, J.M., Magnani, R., Mangiavacchi, L., Müllbacher, S., Piccoli, L., Schuster, P., Spadaro, A., Sumi, P., Valkonen, T. (2013), Study on the Impacts of Fiscal Devaluation, Taxation Paper No 36, DG TAXUD, European Commission, January 2013.
- Blanchard, O. J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons, *Journal of Political Economy* 93, 223-247.
- Boone, J., Bovenberg, L. (2002). Optimal Labour Taxation and Search, *Journal of Public Economics* 85, 53-97.
- Davoine, T., Keuschnigg, C., Schuster, P. (2013), Ökonomische Evaluierung ausgewählter arbeitsmarkt- und steuerpolitischer Reformansätze, Studie im Auftrag der Industriellenvereinigung, Institut für Höhere Studien, September 2013.
- Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 50, 61-110.
- Glomm, G., B. Ravikumar (1997). Productive government expenditures and long-run growth, *Journal of Economic Dynamics and Control* 21(1), 183-204.
- Hayashi, F. (1982). Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation, *Econometrica* 50, 213-224.
- Jaag, C. (2005). The Role of Endogenous Skill Choice in an Aging Society. URL: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=724922.
- Ministerratsvorlage (2015), Vortrag an den Ministerrat, Steuerreform 2015/16, März 2015.
- Mortensen, D., Pissarides, C. (1999). New developments in models of search in the labor market. In: Ashenfelter, O. und Card, D. (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- Steuerreformgesetz 2015/16 (2015), Vorblatt zur Steuerreform, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Juni 2015.

Autoren: Thomas Davoine, Helmut Hofer, Raphaela Hye, Michael Miess, Sandra Müllbacher, Philipp Poyntner

Titel: Ex Ante Evaluation der Steuerreform 2015/2016

Projektbericht/Research Report

© 2015 Institute for Advanced Studies (IHS)

Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
